



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH I - 7-6/15

Verein Jazz & Musicclub Porgy & Bess,

Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 7, Prüfung des Vereines

Jazz & Musicclub Porgy & Bess;

Subventionsprüfung

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes	4
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	4
Bericht des Vereines Jazz & Musicclub Porgy & Bess zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	5
Umsetzungsstand im Einzelnen	6
Empfehlung Nr. 1.....	6
Empfehlung Nr. 2.....	6
Empfehlung Nr. 3.....	7
Empfehlung Nr. 4.....	7
Empfehlung Nr. 5.....	7
Empfehlung Nr. 6.....	8
Empfehlung Nr. 7.....	9
Empfehlung Nr. 8.....	9
Empfehlung Nr. 9.....	9
Empfehlung Nr. 10.....	10
Empfehlung Nr. 11.....	10
Empfehlung Nr. 12.....	11
Empfehlung Nr. 13.....	11
Empfehlung Nr. 14.....	11
Empfehlung Nr. 15.....	12
Empfehlung Nr. 16.....	12
Empfehlung Nr. 17.....	13
Empfehlung Nr. 18.....	13
Empfehlung Nr. 19.....	13
Empfehlung Nr. 20.....	14
Empfehlung Nr. 21.....	14
Empfehlung Nr. 22.....	14
Empfehlung Nr. 23.....	15
Empfehlung Nr. 24.....	15

Empfehlung Nr. 25.....	16
Empfehlung Nr. 26.....	16
Empfehlung Nr. 27.....	17

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
etc.....	et cetera
EUR.....	Euro
GmbH.....	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Nr.....	Nummer
UGB.....	Unternehmensgesetzbuch
URG	Unternehmensreorganisationsgesetz
VerG	Vereinsgesetz
z.B.	zum Beispiel

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Gebarung des Vereines Jazz & Musicclub Porgy & Bess in den Jahren 2012 bis 2014 einer stichprobenweisen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 7. Oktober 2016 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 14. Oktober 2016, Ausschusszahl 135/16 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Die Einschau in die Unterlagen des Vereines Jazz & Musicclub Porgy & Bess zeigte, dass die Leitung des Vereines um eine ordentliche Geschäftsführung bemüht war. Ein veraltetes Buchhaltungsprogramm und vor allem fehlende Kenntnisse der Buchführung und der Bilanzierung führten aber zu formellen Problemen und zu Mängeln bei der Dokumentation.

Durch die geringe Personalausstattung war die Leitung zudem in einem hohen Ausmaß mit anderen organisatorischen Aufgaben betraut. Der Geschäftsumfang nahm für die Leitung durch Wachstum in den vergangenen Jahren bereits einen erheblichen Umfang ein, wohingegen die Organisation und die Struktur des Vereines diesem Umfang noch nicht angepasst wurden.

Bericht des Vereines Jazz & Musicclub Porgy & Bess zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 27 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	22	81,5
In Umsetzung	5	18,5
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Da die Statuten die Einberufung der Mitgliederversammlung für alle drei Jahre vorsehen, wäre bei der nächsten Änderung der Statuten hiebei eine Angleichung zur Bestelldauer der Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer vorzunehmen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Statuten werden bei nächster Gelegenheit diesbezüglich geändert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die Bestellung von zwei Rechnungsprüfern erübrigt sich durch die Bestellung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Rechnungs-/Abschlussprüferin. (Anmerkung: Anstelle der Bestellung von zwei Rechnungsprüfern aus dem Kreis der Mitglieder des Vereines kann auch ein Wirtschaftsprüfer im Sinn der §§ 5 und 22 VerG zum Abschluss- und Rechnungsprüfer bestellt werden).

Die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien in Bezug auf eine Statutenänderung wird bei der nächsten Generalversammlung (voraussichtlich im Oktober 2017) auf die Tagesordnung gesetzt.

Empfehlung Nr. 2

Auf die statutengemäße Genehmigung der Jahresabschlüsse durch die Mitgliederversammlung wäre zu achten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:
Darauf wird künftig geachtet werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:
Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 3

Bei der Darstellung der Erträge und Aufwendungen wären die Gliederungsvorschriften und Postenbezeichnungen des UGB zu berücksichtigen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:
Dies wurde seit Jänner 2016 bereits umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:
Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 4

In Anbetracht der Kennzahlen des Jahres 2013, welche die Verpflichtung zur Einleitung eines Reorganisationsverfahrens nach dem URG angezeigt hätten, wäre die Entwicklung dieser Kennzahlen im Auge zu behalten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:
2013 war ein Ausnahmejahr, weil das Porgy & Bess sein 20-jähriges Jubiläum mit Sonderprojekten feierte. Selbstverständlich hält der Verein die Entwicklung der Kennzahlen laufend im Auge.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:
Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 5

Der Verein Jazz & Musicclub Porgy & Bess sollte danach trachten, im Durchschnitt nicht mehr als 5 % unentgeltliche Karten auszugeben.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der angegebene durchschnittliche Prozentsatz über die Jahre 2012 bis 2014 ist insofern nicht repräsentativ, da die Besucherinnen bzw. Besucher des 3-tägigen "Street Jazz Festival" (freier Eintritt) anlässlich des 20-jährigen Bestehens des Porgy & Bess im September 2013, mit eingerechnet wurden. Die Freikartenregelung ist allgemein: Auftretende Musikerinnen bzw. Musiker erhalten maximal zwei Gästekarten. Die Maximalzahl pro Formation beträgt zehn Gästekarten.

Des Weiteren umfasst diese Kategorie auch Pressekarten für Journalistinnen bzw. Journalisten.

Die verpachtete Gastronomie hat ebenfalls das Anrecht auf zwei Gästekarten pro Veranstaltung.

Der Prozentsatz tatsächlicher Gäste des Porgy & Bess bzw. unentgeltlicher Karten, die vom Verein ausgegeben werden, ist sehr gering.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 6

Die bis dato nur in mündlicher Form vereinbarten dienstrechtlichen Vereinbarungen wären in Form von schriftlichen Dienstzetteln bzw. Dienstverträgen festzuhalten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Es werden künftig Dienstzettel ausgestellt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 7

Bei In-sich-Geschäften wäre die schlüssige Zustimmung des jeweils anderen vertretungsbefugten Organs stets nachweislich und genauest zu dokumentieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

In-sich-Geschäfte werden ab dem Jahr 2016 genauestens dokumentiert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 8

Bei wesentlichen Geschäften sind in allen Fällen Kostenvergleichsangebote einzuholen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Bei wesentlichen Geschäften werden in allen Fällen Kostenvergleichsangebote eingeholt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 9

Die von der A GmbH für den Verein Jazz & Musicclub Porgy & Bess erbrachten Leistungen wären auf einem klaren und nachvollziehbaren Weg abzugelten. Von der Vorschreibung ohne nachvollziehbaren sachlichen Grund festgesetzter Beträge, möglicherweise um einen höheren Bilanzverlust der A GmbH zu verhindern, sollte im Sinn der Nachvollziehbarkeit der Buchhaltung abgesehen werden. Die in der A GmbH abzu-

deckenden Aufwendungen wären im Vorhinein durch eine dem Bedarf entsprechende Planung der notwendigen Zahlungen abzugelten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Bedarfsplanung abzudeckender Aufwendungen wurde bereits erstellt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 10

Auf das gesetzliche Erfordernis der Bestätigung der statutengemäßen Verwendung der Mittel in den Prüfungsberichten wäre zu achten, und falls erforderlich, die jeweilige Abschlussprüferin bzw. der jeweilige Abschlussprüfer darauf hinzuweisen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Auf die Bestätigung im Prüfbericht wird künftig geachtet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die Empfehlung wird im Abschlussbericht 2016 umgesetzt.

Empfehlung Nr. 11

Auf das gesetzliche Erfordernis des besonderen Eingehens auf In-sich-Geschäfte in den Prüfungsberichten wäre zu achten, und falls erforderlich, die jeweilige Abschlussprüferin bzw. der jeweilige Abschlussprüfer darauf hinzuweisen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Auf das gesetzlich geforderte Eingehen auf In-sich-Geschäfte wird in den nächsten Prüfberichten geachtet werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die Empfehlung wird im Abschlussbericht 2016 umgesetzt.

Empfehlung Nr. 12

Die sich aus dem VerG bzw. dem UGB zwingend ergebenden Rechnungslegungsvorschriften wären zu beachten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Dies wurde bereits umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 13

Das fundamentale Belegprinzip, wonach es zwingend keine Buchung ohne Beleg geben darf, wäre einzuhalten. Bei nicht vorhandenen Belegen (z.B. Ausbuchung von Forderungen, Schadensfälle) sind allenfalls Eigen- bzw. Ersatzbelege zu erstellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Auf die Einhaltung fundamentaler Belegprinzipien wird noch genauer geachtet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Empfehlung wird seit Jänner 2016 umgesetzt.

Empfehlung Nr. 14

Auf den Belegen wären entsprechende Kontierungsvermerke anzubringen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird seit Jänner 2016 umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Empfehlung wird seit Jänner 2016 umgesetzt.

Empfehlung Nr. 15

Auf jedem Beleg wären entsprechende Belegnummern anzubringen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird seit Jänner 2016 umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Empfehlung wird seit Jänner 2016 umgesetzt.

Empfehlung Nr. 16

Die Verbuchungen der Geschäftsfälle wären zeitnah durchzuführen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird seit Jänner 2016 umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Empfehlung wird seit Jänner 2016 umgesetzt.

Empfehlung Nr. 17

Aussagekräftigere Buchungstexte, die einen Rückschluss auf den Leistungs- oder Lieferungsgegenstand zulassen, wären zu verwenden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird seit Jänner 2016 umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Empfehlung wird seit Jänner 2016 umgesetzt.

Empfehlung Nr. 18

Die Abgrenzungen entsprechend dem Bilanzstichtag wären durchzuführen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird seit Jänner 2016 umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Seit dem Jahr 2016 arbeitet der Verein mit einem neuen Buchhaltungsprogramm und neuem Kontenrahmen.

Empfehlung Nr. 19

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wären die Gliederungsvorschriften und Postenbezeichnungen des UGB zu berücksichtigen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Seit 2016 arbeitet der Verein mit einem neuen Buchhaltungsprogramm und neuem Kontenrahmen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die Empfehlung wird im Abschlussbericht 2016 berücksichtigt.

Empfehlung Nr. 20

Ein zeitgemäßes Buchhaltungsprogramm wäre anzuschaffen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Seit 2016 arbeitet der Verein mit einem neuen Buchhaltungsprogramm und neuem Kontenrahmen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 21

Verrechnungskonten wären nur nach Maßgabe der betrieblichen Notwendigkeiten einzurichten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Verrechnungskosten werden nur nach Maßgabe der betrieblichen Notwendigkeiten eingerichtet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 22

Die Anzahl der Buchungen auf den Verrechnungskonten wäre auf das Notwendige zu beschränken, um die Lesbarkeit und die Nachvollziehbarkeit der Buchhaltung nicht zu beeinträchtigen. Bei Kasseneingängen und Kassenausgängen wären in allen Fällen entsprechende Kasseneingangs- bzw. Kassenausgangsbelege zu erstellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Anzahl der Buchungen wurde bereits auf das Notwendige reduziert und Belegvorschriften wurden eingehalten.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 23

Die den Förderungsbedingungen entsprechenden Angaben bei Taxirechnungen wären in allen Fällen zu ergänzen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Belege werden künftig mit noch genaueren Angaben beschriftet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 24

Für die Einhaltung der Nachvollziehbarkeit und Transparenz sowie für den Nachweis des betrieblichen Zusammenhangs wäre in Zukunft ein Fahrtenbuch zu führen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Für Nachvollziehbarkeit und Transparenz wird gesorgt werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Das zwölf Jahre alte Fahrzeug verursachte bisher Kosten von etwa 2.500,-- EUR pro Jahr. Der Versuch der Führung eines lückenlosen Fahrtenbuches scheiterte, auch aufgrund der Vielzahl der das Fahrzeug verwendenden Mitarbeitenden. Künftig werden die tatsächlichen Kosten über Kilometergelder abgerechnet.

Empfehlung Nr. 25

Richtlinien für Beschaffungen und Leistungsvergaben wären zu erstellen. Ab einem bestimmten Ankaufswert, z.B. ab 400,-- EUR, sollten zwingend mindestens zwei Angebote einzuholen sein. In jenen Fällen, in denen aus zeitlichen Gründen keine Kostenvergleichsangebote eingeholt werden konnten, sollte dieser Umstand zur Nachvollziehbarkeit ausreichend dokumentiert werden. Obgleich ohne konkreten Anlassfall, wäre in diesem Zusammenhang ferner, mittels Dienstanweisung festzulegen, dass eine Einkaufsstückelung, also das willkürliche Teilen auf mehrere Rechnungen, unzulässig ist.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Dies wird allein schon aus Gründen der kaufmännischen Sorgfaltspflicht wie empfohlen praktiziert. Bei Gefahr im Verzug (beispielsweise defekter Lüftungsmotor etc.), wird im Regelfall die Firma beauftragt, die den ursprünglichen Auftrag als Bestbieterin bzw. Bestbieter erhalten hatte. Dies wird künftig genauestens dokumentiert werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 26

Angebote, die die Preisangemessenheit der bezogenen Leistungen und damit die wirtschaftliche Gebarung dokumentieren, wären aufzubewahren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Darauf wird künftig gesondert geachtet werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 27

Eine Kassenführungsordnung, die die wesentlichsten Verhaltensregeln für die Mitarbeitenden verbindlich festlegt, wäre zu erstellen. Für den Fall von Kassenfehlbeträgen sollten Regelungen hinsichtlich der Schadensübernahme getroffen werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Eine Kassenführungsordnung wird erstellt. Die Summe der Kassenfehlbeträge betrug in den letzten 20 Jahren bis auf zwei Ausnahmen durchschnittlich weniger als 100,-- EUR pro Jahr. Der Verein wird künftig einen Fonds mit jährlich 100,-- EUR zur Abdeckung für derartige Kassenfehlbestände einrichten. Was darüber hinausgeht, wird privat und nicht vom Verein abgedeckt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Manfred Jordan

Wien, im August 2017